



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Promotionszeit an realistisches Zeitintervall anpassen
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 97 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

Begründung:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat einen detaillierten Bericht zu Promotionen veröffentlicht.¹ Hieraus geht deutlich hervor, dass die durchschnittliche Promotionsdauer in den untersuchten Konstellationen etwa 51 Monate, d. h. mehr als 4 Jahre, beträgt. Lediglich 5 Prozent schaffen die Promotion in nur 3 Jahren. Knapp 27 Prozent der Promotionen werden nach mehr als fünf Jahren abgeschlossen. Dies zeigt deutlich, dass die von der Staatsregierung anberaumte Promotionszeit von drei Jahren in den wenigsten Fällen realistisch ist. Es ist daher notwendig, die Regelstudienzeit auf fünf Jahre anzuheben.

¹ <https://zenodo.org/record/5520751#.YWaXGpdx2w%23.YWaXGpdx2w>